

Arten der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

Kat.:	Bezeichnung:	Einmaliger Beitrag:	Jährlicher Beitrag:	ÖSV-Mitglied	Yacht-Revue	Vereinsleistungen:	Wahlrecht:	Voraussetzungen:
EZ	Einzelmitglied	364,--	142,-- 2) 4)	Ja	Ja	Alle	Aktiv, Passiv	Keine
AN	Anschlußmitglied	121,--	80,-- 2) 4)	Ja	Nein	Alle	Aktiv, Passiv	Ehepartner (Lebensgefährte) oder naher Verwandter im gemeinsamen Haushalt eines Kat.EZ-Mitgliedes. Übertritt in Kat.EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag.
JE	Jugend - Einzel	121,--	80,-- 3) 4)	Ja	Ja	Alle	Aktiv ab 16.Lebensj.	Alter bis 19. Befristete Verlängerung während Studium (Nachweis!) bis Alter 27 Jahre möglich! Übertritt in Kat.EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag (Einmaliger Beitrag Kat.JE wird angerechnet).
JA	Jugend - Anschluß	0	46,-- 3) 4)	Ja	Nein	Alle	Aktiv ab 16.Lebensj.	Alter bis 19. Ein Elternteil ist Kat.EZ-Mitglied, oder ein Geschwister Kat. JE. Befristeter Übertritt in Kat.AN solange im elterlichen Haushalt oder Studium, bis Alter 27 Jahre möglich! Übertritt in Kat.EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag.
AM	Außerordentliches Mitglied mit Stimmrecht	1)	1)	1)	1)	1)	Aktiv	(Übertritt in Kat.EZ gegen einmaligen Beitrag.) Insbesondere für juristische Personen oder Gruppen.
AO	Außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht	121,-- 1)	80,-- 1)	Ja 1)	Ja 1)	Keine finanzielle oder Sachförderung, Liegeplätze etc... gegen erhöhtes Entgelt. Teilnahme an Veranstaltungen fallweise eingeschränkt oder kostenpflichtig.	Keines	Übertritt in Kat.EZ gegen einmaligen Beitrag.
GA	Gastmitglied	0	80,--	Nein	Nein	Wie Kat.AO.	Keines	Dauer maximal 1 Jahr!
HM	Ehrenmitglied	0	frei	Ja	Ja	Alle	Aktiv	Auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt!

Anmerkungen:

- 1) Bedingungen für juristische Personen oder Gruppen werden vom Vorstand individuell festgelegt!
- 2) **Verpflichtende Arbeitsleistung** bei Aus- und Einwintern, Veranstaltungen und anderen Arbeitseinsätzen in der Höhe von 10 Stunden. Optional kann die Arbeitsleistung durch Zahlung von € 6.50 pro Stunde abgelöst werden. Nachgewiesene Arbeitsleistungen die über die 10 Stunden-Verpflichtung hinausgehen, werden mit dem gleichen Stundensatz bis zur Höhe des persönlichen Mitgliedsbeitrages gutgeschrieben oder können für persönliche Anschlussmitglieder angerechnet werden.
- 3) **Ab dem 14. Lebensjahr verpflichtende Arbeitsleistung** bei Aus- und Einwintern, Veranstaltungen und anderen Arbeitseinsätzen in der Höhe von 5 Stunden. Optional kann die Arbeitsleistung durch Zahlung von € 6.50 pro Stunde abgelöst werden. Nachgewiesene Arbeitsleistungen die über die 5 Stunden-Verpflichtung hinausgehen, werden mit dem gleichen Stundensatz bis zur Höhe des persönlichen Mitgliedsbeitrages gutgeschrieben.
- 4) **Sonderregelung für Familien:** Der **Gesamtbeitrag einer Familie** ist mit der Summe aus Kategorie **EZ + AN + JA** begrenzt!